

Clemens KOEHN, Krieg – Diplomatie – Ideologie. Zur Außenpolitik hellenistischer Mittelstaaten. Historia – Einzelschriften 195. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, 248 S.

Das hier zu besprechende Buch untersucht die Funktion ideologischer Konzepte für die Außenpolitik hellenistischer „Mittelstaaten“. Der Verfasser, Clemens Koehn (= K.), geht dieser Frage am Beispiel der Monarchie der Attaliden, des Achaiischen und des Aitolischen Bundes sowie der Polis Rhodos nach. Sie alle gelten ihm als „Mittelstaaten“, weil sie zwar keine Großmächte waren (als solche läßt er nur die Monarchien der Antigoniden, Ptolemaier und Seleukiden gelten), aber doch eine überregionale Politik betrieben, die nach K. nicht weniger auf „territoriale Herrschaft“ zielte als die der Großmächte. Weil diese expansive Politik jedoch die materiellen Ressourcen der „Mittelstaaten“ überfordert habe, sei ihre Politik in viel höherem Maße ideologisiert gewesen als diejenige der Großmächte: Um Bündnispartner für den Kampf gegen die Großmächte zu gewinnen, habe man den Anschein erwecken müssen, als ob man stets uneigennützig für die Interessen anderer eintrete, während man in Wahrheit genauso egoistisch agiert habe wie die Großmächte, die man bekämpfte. Aus diesem Grund hätten die Mittelmächte eine „virtuelle Propagandaschlacht“ geführt: Man habe die Idee einer „zwischenstaatlichen Demokratie“ propagiert, um sich gegenüber potentiellen Bündnispartnern als politische Alternative zu den großen Königen zu profilieren, die nach K. stets und ausdrücklich die Unterwerfung unter ihren Herrschaftsanspruch verlangten. Und im Gegensatz zu den großen Königen hätten „Mittelstaaten“ ihre Gegner stets als Feinde aller Griechen ausgegeben. Aitolier und Attaliden hätten den Kampf gegen die Galater, die Achaier den Kampf gegen die Tyrannen, die Rhodier schließlich den Kampf gegen die Piraten auf ihre Fahnen geschrieben, um auf diese Weise von ihren wahren Zielen abzulenken.

In K.s eigenen Worten lautet die Kernthese des Buches: Mittelmächte „konnten ihre meist expansiven Ziele nicht aus eigenen Kräften heraus verwirklichen und waren von Bündnispartnern abhängig. Um diese Hilfe zu erlangen, betonten sie stets den Willen, sich für die Interessen anderer – nämlich potentieller Bündnispartner – einzusetzen. Die Akzeptanz für die Politik war umso größer, je weniger dabei das eigene Machtstreben deutlich wurde. Deshalb ist die Propagierung einer Demokratie zwischen den Staaten typisch für die mittelstaatliche Außenpolitik der hellenistischen Zeit. Damit setzte man sich ganz bewußt in Kontrast zu jenen Mächten, mit denen man machtpolitisch konkurrierte: den großen Territorialmonarchien ...“ (223). Etwas später heißt es dann: „Hinter der ide-

ologischen Konkurrenz verbarg sich tatsächlich aber eine machtpolitische Konkurrenz. Die Mittelstaaten verfolgten eine expansive Politik und konnten diese nur auf Kosten der großen Mächte verwirklichen. Die Auseinandersetzung fand somit nicht bloß virtuell als Propagandaschlacht statt, sondern vor allem in einer Vielzahl größerer und kleinerer Kriege. Wie konnte man der eigenen nach Außen propagierten ideologischen Konzeption treu bleiben, und trotzdem expansive Kriege führen? Der außenpolitische Diskurs der hier betrachteten Akteure bemühte immer wieder dieselben stereotypen Feindbilder. Die Mittelstaaten kämpften stets nur gegen Galater, Piraten oder Tyrannen. Diese Feindbilder, so die These der vorliegenden Arbeit, hatten in der außenpolitischen Konzeption der hellenistischen Mittelstaaten eine ganz bestimmte Funktion. Sie sollten einen klassischen Mustern entsprechenden Krieg um Land und Macht in einen Krieg stilisieren, der gegen territorial nicht fixierbare Feinde mit einem panhellenischen Bedrohungspotential geführt wurde.“ (224)

K. führt seine „starke These“ in vier Schritten aus. Im ersten Kapitel (19-44) behandelt er „Polybios als Theoretiker der mittelstaatlichen Außenpolitik“. Polybios ist sein Kronzeuge für die Auffassung, daß alle Mittelmächte eine politische Konzeption verfolgt hätten, die derjenigen der Großmächte diametral entgegengesetzt gewesen sei: hier „zwischenstaatliche Demokratie“, dort Unterwerfung unter den Willen des Königs. Nun ist K. nicht der erste, der feststellt, daß Polybios die innenpolitischen Begriffe *parrhesia* und *isegoria* (die beide das Recht auf freie Rede meinen) sowie *isologia* (Gleichberechtigung) anders als frühere Autoren (auch) auf zwischenstaatliche Verhältnisse anwendet.¹ An einigen Stellen benutzt er in der Tat genau diese Begriffe, um das Verhältnis des Achaischen Bundes zu Rom (24,10,9) und die außenpolitische Grundlinie der Rhodier (27,4,7; 30,31,10/16) zu charakterisieren.

Diese Beobachtung trägt jedoch längst nicht so weit, wie K. glaubt. Zum einen ist durchaus fraglich, ob der Anteil an bewußter Gestaltung im Werk des Polybios wirklich so niedrig zu veranschlagen ist, daß er als eine Art Spiegel der politischen Ideologie hellenistischer „Mittelstaaten“ aufgefaßt werden kann. K. versteht Polybios als einen Geschichtsschreiber, dessen politische Grundüberzeugungen allein durch seine Sozialisation als achaischer Politiker geprägt waren, und schließt ausdrücklich aus, daß sein Werk durch spätere Erfahrungen beeinflusst war. Diese Voraussetzung ist keineswegs unproblematisch, denn Polybios wollte mit seinem Werk bekanntlich zeigen, wie Rom die „Weltherrschaft“ errungen

¹ Die Stellen sind im „Polybios-Lexikon“ (3 Bde., Berlin 1956ff., 2. Aufl. 2000-2004) unter den Lemmata *ισολογία*, *ισηγορία*, *παρρησία* verzeichnet und richtig eingeordnet.

und welchen Gebrauch es von ihr gemacht habe; dieser Zustand aber wurde seinem eigenen Bekunden nach erst erreicht, als das Reich der Antigoniden im Jahre 168 zerstört wurde. Auch wenn man K.s Voraussetzung teilt und weiterhin konzidiert, daß Polybios sich bei der Darstellung und Beurteilung der rhodischen Politik an rhodische Quellen gehalten hat, bleibt aber zu erklären, weshalb er zugleich auch als Spiegel pergamenischer Ideologie gelten kann, zumal das Verhältnis des Achaiischen Bundes zu Eumenes II. ja keineswegs spannungsfrei war.² Daß Polybios weit entfernt davon war, die Aitolier als Exponenten einer Politik zu betrachten, die derjenigen der Achaier strukturell verwandt war, bedarf keines Beweises und wird auch von K. festgestellt.

Zum anderen aber bezieht sich der von K. bemühte Schlüsseltext im Achaier-Exkurs, wo von *isegoria*, *parrhesia* und *demokratia* die Rede ist,³ eindeutig auf die Stellung der Gliedstaaten im Achaiischen Bund und nicht auf das Verhältnis der Achaier zu unabhängigen Bündnispartnern;⁴ er muß daher als Beleg für die Vorstellung einer „zwischenstaatlichen Demokratie“ ausscheiden. Auch die von K. angeführte Stelle, an der Polybios (4,31,4) den Messeniern vorwirft, es sei falsch gewesen, den Beitritt gegen eine anti-aitolische Koalition aus Furcht vor einem Krieg zu verweigern, zielt wohl auf die Verfassungsgrundsätze des Achaiischen Bundes: „Denn weshalb tun wir uns alle auf *isegoria*, *parrhesia* und das Wort *eleutheria* viel zugute, wenn nichts wichtiger ist als der Frieden?“ Mit „alle“ sind hier doch wohl kaum „alle Mittelstaaten“ – im übrigen ein, wie K. selbst einräumt (12/13), anachronistischer Begriff –, sondern vielmehr alle Peloponnesier gemeint, die aus der Perspektive des rückschauenden Historikers Polybios sämtlich aktuell oder potentiell Achaier waren. Schließlich ist einzuwenden, daß die von K. für seine These bean-

² Die Benutzung pergamenischer Quellen ist bei Polybios an keiner Stelle nachweisbar. Aus Pol. 28,7 geht hervor, daß die Achaier vor dem Beginn des Perseus-Krieges auf Empfehlung rhodischer Schiedsrichter alle vorher beschlossenen Ehren für Eumenes II. abgeschafft hatten und diese 170 auf Anraten des Polybios, der damals das Wort ergriff, auch nur zum Teil wieder einführten.

³ Pol. 2,38,6: ἰσηγορίας καὶ παρρησίας καὶ καθόλου δημοκρατίας ἀληθινῆς σύστημα καὶ προαίρεσιν εἰλικρινεστέραν οὐκ ἂν εὔροι τις τῆς παρὰ τοῖς Ἀχαιοῖς; vgl. 23,12,8: Φιλοποίμην τετραράκοντ' ἔτη συνεχῶς φιλοδοξήσας ἐν δημοκρατικῷ καὶ πολυειδεῖ πολιτεύματι.

⁴ Vgl. dazu die eingehende, von K. nicht berücksichtigte Interpretation von G.A. Lehmann, Ansätze zu einer Theorie des griechischen Bundesstaates bei Aristoteles und Polybios (Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge, Bd. 242), Göttingen 2001, 54ff. Im Gegensatz zu Lehmann möchte ich den Begriff δημοκρατία im Ehrendekret der Kolophonier für Menippos (I. Claros Menippos, col. II, Z. 6) jedoch nicht auf zwischenstaatliche Beziehungen, sondern auf die Autonomie der Polis Kolophon beziehen, die durch die Entscheidung des römischen Statthalters vor Eingriffen in ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere die Rechtsprechung, geschützt wurde.

spruchten Fälle, in welchen Gesandten bescheinigt wird, sie hätten die Sache ihrer Heimatstadt *meta parrhasias* vertreten, auf einer ganz anderen Ebene liegen, weil diese auch in der Sprache der Urkunden sehr häufige Formel das Verhalten von Individuen, nicht hingegen das Verhältnis zwischen staatlichen Akteuren beschreibt; gemeint ist der „Freimut“ als individuelle Tugend. Die Vorstellung zwischenstaatlicher Gleichberechtigung ist bei Polybios also viel weniger verbreitet, als K. behauptet. Der achaische Historiograph hat sie auch keineswegs auf alle „Mittelstaaten“ angewandt, sondern bloß auf die Achaier und die Rhodier, nicht dagegen auf die Aitolier und die Attaliden. Und schließlich wird die Vorstellung zwischenstaatlicher Gleichberechtigung von Polybios auch nirgendwo als „Demokratie“ bezeichnet; wo er den Begriff *demokratia* verwendet, um Strukturen über der Polis-Ebene zu beschreiben, bezieht er sich auf die Verfassung des Achaischen Bundes.

K. führt seine Überlegungen im zweiten Kapitel (45-73) fort, indem er die „zwischenstaatliche Demokratie“ als außenpolitische Konzeption der „Mittelstaaten“ einer anderen gegenüberstellt, die er als die monarchische bezeichnet. Auch die Könige hätten mit dem Begriff Freiheit Politik gemacht, dabei aber immer klar und unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß sie die Verleihung oder Bestätigung der Freiheit an eine Polis als Gnadenakt betrachteten. Aus der Sicht der großen Könige sei die Freiheit einer Polis stets im juristischen Sinn prekär gewesen. Die Könige hätten also einen offenen Herrschaftsanspruch erhoben, während die „Mittelstaaten“ ihre expansiven Ziele unter dem ideologischen Mantel der „zwischenstaatlichen Demokratie“ versteckt hätten. Da diese Feststellung für alle „Mittelstaaten“ gelten soll, stellt sich die Frage, weshalb Polybios diese Konzeption weder mit den Aitolern noch mit den Attaliden in Verbindung bringt. Im Falle der Aitolier könnte sich dieses Versäumnis immerhin durch die Voreingenommenheit des Polybios gegenüber den „Erzfeinden“ des Achaischen Bundes erklären, auch wenn der Vorschlag, die Asylie- und Isopolitie-Dekrete des Aitolischen Bundes hätten „dem Bestreben [gedient], als Kämpfer für Freiheit und Sicherheit der Griechen aufzutreten“ (57), wenig für sich hat und weit hinter den Forschungsstand zurückfällt.⁵

Das Problem, weshalb Begriffe, die nach K. zentral für das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung aller hellenistischen „Mittelstaaten“ waren, in den Inschriften nicht vorkommen, läßt sich indessen nicht so

⁵ Man vermißt einen Hinweis auf die grundlegende Studie von P. Gauthier, *Symbola. Les étrangers et la justice dans les cités grecques* (Annales de l'Est publiées par l'Université de Nancy II. Mémoire n° 42), Paris 1972, 245ff.

leicht aus der Welt schaffen. K. glaubt, zwei Ausnahmen von dieser Regel gefunden zu haben (ISE 28; SEG 50, Nr. 1211), die jedoch einer Überprüfung nicht standhalten, weil es sich auch dort um das Lob von Gesandten handelt, die vor Monarchen „freimütig“ (*meta parrhesias*) sprachen, und behilft sich im übrigen mit der Behauptung, daß dieser Befund „wenig überraschend“ sei, weil „diese Begriffe grundlegender Bestandteil einer außenpolitischen Konzeption waren, die Gleichheit und Freiheit propagierte und damit ganz bewusst einen Gegenentwurf zur machtpolitischen Realität der hellenistischen Zeit darstellte“ (57). An der Tatsache, daß Begriffe, die angeblich von zentraler Bedeutung für den politischen Diskurs hellenistischer „Mittelstaaten“ waren, im offiziellen Sprachgebrauch nicht belegt werden können, ändert diese Versicherung freilich nichts. Offenkundig ist dieser Diskurs durch andere Begriffe strukturiert worden. Was schließlich die Attaliden angeht, so räumt K. ein, daß diese zwar keineswegs die Idee zwischenstaatlicher Gleichberechtigung propagiert hätten, hebt aber hervor, sie hätten sich als eine „bürgerliche Monarchie“ dargestellt. So hätten sie darauf verzichtet, sich mit einem „göttlichen Nimbus“ zu umkleiden, und im Gegensatz zu den Seleukiden streng darauf geachtet, daß ihre Wohltaten nicht als Belohnung für in der Vergangenheit erwiesene Loyalität erschienen seien, sondern als Ausdruck eines Strebens nach Ruhm und Anerkennung. Nun hat man schon lange gesehen, daß die monarchische Repräsentation der Attaliden sich von derjenigen der großen Könige unterscheidet. Die Unterschiede sind jedoch längst nicht so groß, wie K. behauptet: So ist es durchaus möglich, daß Eumenes II. sich zu Lebzeiten vergöttlichen ließ,⁶ und umgekehrt fehlen eindeutige Belege für die Vergöttlichung des lebenden Herrschers bislang ja auch bei den Antigoniden. Auch die Art und Weise, wie Attaliden Städte bezeichneten, die ihnen untertänig waren, unterscheidet sich kaum vom Sprachgebrauch der Seleukiden, und ebenso ähnlich war die Art, wie sie diese verwalteten. Wenn Attalos I. gegenüber der Polis Magnesia von *poleis hai p[leithome]nai emoi* sprach (RC 34), so war für alle Beteiligten deutlich genug zum Ausdruck gebracht, weshalb diese Städte ihm Folge leisteten; eben deshalb spricht der König im selben Brief auch recht unverblümt von „Poleis, die mir unterstehen“ (*poleis hyp' eme*). Und als Eumenes II. die Militärkolonie Tyriaion zur Polis erhob – und dadurch in einen Bündnispartner im Sinne K.s verwandelte –, erklärte er unverhohlen (SEG 47, Nr. 1745), diese Gunst werde Bestand haben, weil er durch die Römer eine unumschränkte Verfügungsgewalt (*ektemenou kyrios*) erlangt habe.

⁶ H. Müller, *Der hellenistische Archiereus*, *Chiron* 30, 2000, 519-542.

K. beendet das zweite Kapitel mit einer Interpretation des berühmten Redenpaares, in welchem Polybios (21,18-23) Attalos I. und die Rhodier gegeneinander antreten läßt. K. liest diese Reden, als handle es sich um die mehr oder weniger wörtliche Wiedergabe dessen, was damals wirklich gesagt wurde, und hält sich daher weder mit der Frage auf, woher der achaische Historiograph seine Informationen bezog, noch mit derjenigen, weshalb er diese beiden Reden in extenso wiedergab. Für K. sind sie einfach ein getreuer Spiegel der Auseinandersetzungen, die damals geführt wurden: Während Attalos I. die Freiheitspropaganda der Rhodier als bloßen Vorwand dargestellt habe, um sich selbst als königlichen Beschützer der Griechen anpreisen zu können, hätten die Rhodier betont, daß die Untertänigkeit gegenüber einem König, gleichviel welchem, unvereinbar mit Freiheit sei.

Das dritte und längste Kapitel behandelt die Kriegführung der „Mittelstaaten“ (75-168). Es beginnt mit einer Polemik gegen die von Michael Austin, Hans-Joachim Gehrke und vielen anderen vertretene Auffassung, hellenistische Könige hätten Kriege geführt, um Beute zu machen sowie Ruhm und Ehre zu gewinnen (77-88).⁷ Nach K. trifft diese Auffassung allenfalls für die Diadochen zu: Die Könige des 3. Jahrhunderts hätten so fest im Sattel gesessen, daß sie weder auf die Einnahme aus erfolgreicher Kriegführung angewiesen gewesen seien noch zu ihrer Legitimation militärischer Erfolge bedurft hätten. Auch wenn hier nicht der Ort ist, die Frage zu diskutieren, ob die hellenistische Monarchie eher dem Typ der charismatischen oder dem der patrimonialen Herrschaft im Sinne Max Webers entspricht, sei gegen K. doch zweierlei festgestellt: Erstens bleibt im Lichte der epigraphischen Dokumentation schlechterdings unerfindlich, wie K. zu der Aussage kommt, „das Stadt-Herrscher-Verhältnis [sei] kein reziprokes [gewesen], weil die Vorstellungen, die beide Seiten jeweils voneinander hatten, völlig divergierten“ (79). Hier wird Reziprozität mit Asymmetrie verwechselt, denn daß herrscherliche Wohltaten stets in der Erwartung geleistet wurden, die Empfänger dieser Wohltaten würden ihre Dankbarkeit durch Wohlwollen zum Ausdruck bringen, kann nicht ernsthaft bezweifelt werden.⁸ Zweitens aber belegt eine Fülle von Texten und Monumenten, daß Sieghaftigkeit zu den zentralen Elementen der Selbstdarstellung hellenistischer Könige gehörte. Die Mehrzahl der Könige zog persönlich in den Krieg und viele ließen auf dem

⁷ H.-J. Gehrke, *Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie*, AKG 64, 1982, 247-277; M. Austin, *Hellenistic Kings, Wars and the Economy*, CQ n.s. 36, 1986, 450-466.

⁸ Vgl. dazu K. Bringmann, *Geben und Nehmen. Monarchische Wohltätigkeit und Selbstdarstellung im Zeitalter des Hellenismus*, Berlin 2000 und J. Ma, *Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor*, Oxford 2000, 179ff.

Schlachtfeld ihr Leben. Zu bestreiten, daß ihre Legitimität wesentlich von militärischer Bewährung abhing, geht an den Tatsachen vorbei. Im übrigen führt die von K. formulierte Alternative „Kriege: machtpolitisch oder machtsociologisch motiviert“ (77) in eine theoretische Sackgasse, denn die von ihm favorisierte „machtpolitische“ Erklärung von Kriegen vermag weder analytisch noch empirisch zu überzeugen: „Kriege hat man geführt, um 1. sich gegen Angreifer zu verteidigen, 2. andere anzugreifen und zu erobern und 3. den Status quo zu sichern, Kriege dienten somit der Durchsetzung politischer Macht auf einem Territorium, und sie wurden zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich auf zwischenstaatlicher Ebene geführt. Jeder Krieg hatte die Etablierung, Ausdehnung und Absicherung territorialer Herrschaft zum Ziel“ (88). Es liegt auf der Hand, daß hier eben keine Erklärung, allenfalls eine Beschreibung gegeben wird – von den Tautologien, die in dieser Definition enthalten sind, einmal ganz abgesehen. Zudem ist die Behauptung, daß Kriege im Hellenismus stets „territoriale Herrschaft“ zum Ziel hatten, natürlich auch empirisch höchst anfechtbar – man denke bloß an den Krieg der Rhodier gegen Byzanz. Weil das auch K. selbst weiß, verwässert er seine Definition sogleich durch den Zusatz, mit „territorialer Herrschaft“ sei „vor allem die Herrschaft über die in den Territorien befindlichen Städte“ gemeint. Dieser Zusatz aber macht die Definition erst recht unbrauchbar, weil die Wortwahl nicht bloß völlig falsche Assoziationen weckt, sondern auch wesensmäßig verschiedene Phänomene unter einem Begriff subsumiert.

Was folgt, ist eindeutig der beste Teil der Arbeit: K. untersucht die Rolle, die Feindbilder in der politischen Selbstdarstellung der Aitoler, Attaliden, Achaier und Rhodier gespielt haben, und macht dabei eine Reihe treffender Beobachtungen. Daß die Rettung des Apollon-Heiligtums von Delphi vor den Kelten von zentraler Bedeutung für die politische Identität der Aitoler war, bedarf seit der grundlegenden Untersuchung von Georges Nachtergaele freilich keiner ausführlichen Begründung mehr.⁹ K. will zeigen, daß die Aitoler dieses Ereignis instrumentalisiert hätten, um möglichst viel Unterstützung für die Expansion ihres Bundes zu gewinnen, und daß die Umwandlung der delphischen Soterien in ein penteterisches Fest gewissermaßen eine flankierende Maßnahme zu einer neuen Phase dieser Expansion gewesen sei (88-110). Als Vorbild hätten den Aitolern dabei die Athener gedient, die nach dem Ende ihrer Großmachtstellung darauf verzichtet hätten, aus ihrer Leistung in den Perserkriegen einen panhellenischen Führungsanspruch abzuleiten; das früheste Zeugnis fin-

⁹ Georges Nachtergaele, *Les Galates en Grèce et les Sôtéria des Delphes. Recherches d'histoire et d'épigraphie hellénistiques* (Académie Royale de Belgique. Mémoires de la Classe de Lettres. Collection in 8°, 2^e Série, Tome 63, Fasc. 1), Brüssel 1977.

det K. in der Gefallenenrede des Hypereides aus dem Lamischen Krieg, was freilich vor allem daran liegt, daß er auf den sogenannten 2. Seebund mit keinem Wort eingeht, dessen Gründungsurkunde (Tod 123 = Osborne/Rhodes 22) die Freiheit und Autonomie der Bundesgenossen Athens ausdrücklich garantiert. Ebenso ausführlich bespricht K. die Zeugnisse, die belegen, daß die Attaliden sich mit großem Aufwand als Sieger über die Galater stilisierten, dabei aber verschwiegen, daß diese Galater oftmals im Dienst anderer Könige kämpften (111-135). Nach K. haben die Attaliden diese Art der Darstellung nicht etwa deswegen gewählt, um ihre Sieghaftigkeit zu demonstrieren, sondern deswegen, weil sie sich als uneigennützig und verantwortungsbewußte Könige von Antigoniden, Ptolemaiern und Seleukiden abgrenzen wollten. Ptolemaios II. und Antiochos I. nämlich hätten zwar ebenfalls Siege über die Galater gefeiert, diese aber nicht so prominent in das Zentrum ihrer politischen Selbstdarstellung gestellt wie Attalos I. und Eumenes II. und auch nicht so penetrant als Wohltaten für die Griechen inszeniert.

Wenn das Feindbild der Galater für Aitoler und Attaliden nach K. die Funktion erfüllte, die Ausdehnung „territorialer Herrschaft“ ideologisch zu verbrämen, so bedienten sich die Achaier des Feindbilds der Tyrannen, um denselben Zweck zu erreichen (135-155). Der führende Bundespolitiker Aratos habe den Kampf für eigene Machtinteressen stets als selbstlosen Einsatz gegen die Tyrannen ausgegeben, freilich erfahren müssen, daß diese Propaganda für viele Griechen unglaubwürdig wurde, als er sich gegen Sparta mit Antigonos III. zusammenschloß. Auch später hätten die Achaier immer wieder die Tyrannenideologie eingesetzt, um den Wechsel von Allianzen und expansive Kriege zu rechtfertigen: 198, als man sich von Philipp V. abwandte und sich auf die Seite der Römer schlug, und 195, als man die Römer zum Feldzug gegen den spartanischen König Nabis drängte. In dieses Bild einer systematischen Funktionalisierung von Feindbildern durch expansive „Mittelstaaten“ zeichnet K. dann auch Rhodos ein (155-168), wengleich er einräumt, daß die Rhodier anders als Achaier und Aitoler in der Regel keineswegs versuchten, fremde Poleis in ihr Staatsgebiet zu integrieren; das Mittel, mit dem sie andere in politische Abhängigkeit von sich brachten, war nicht die Sympolitie, sondern die Symmachie. K. weist aber zu Recht darauf hin, daß diese Hegemonialpolitik mit dem Anspruch verbunden war, für alle Griechen einzutreten, insbesondere durch den Kampf gegen die Piraten. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß dieser Anspruch auch dann erhoben wurde, wenn die Rhodier gegen Akteure kämpften, die im Auftrag von Staatenbünden oder Königen handelten und von ihren Auftraggebern durchaus als reguläre Kombattanten gesehen worden sein dürften: Auseinandersetzungen mit dem Kretischen Bund, Philipp V. oder Antio-

chos III. wurden zu Aktionen gegen Piraten stilisiert.¹⁰ Auch hier geht die Rechnung jedoch keineswegs so glatt auf, wie K. behauptet, denn auch die Rhodier haben mitunter ganz offen einen Führungsanspruch gegenüber anderen Bürgerstaaten angemeldet, z.B. mit dem Weihepigramm, das sie auf dem berühmten Koloß anbringen ließen (Anth. Pal. 6,171), mit dem Pfeilermonument, das sie im Heiligtum des delphischen Apollon gegenüber von dessen Tempel errichteten, oder mit der maritimen Siegesgöttin, die sie in das Heiligtum der Großen Götter von Samothrake in Sichtweite mehrerer königlicher Monumente weihten.¹¹

Im vierten und letzten Teil der Arbeit geht es um die Bündnispolitik der sogenannten Mittelstaaten (169-220). Sie ist für K. nur ein spezieller Fall der allgemeinen Regel, daß die „Mittelstaaten“ versuchten, mangelnde Ressourcen durch Ideologisierung zu kompensieren: „Ein Krieg, den man mit Hilfe eines Bündnispartners führte, wurde stilisiert zu einer multilateralen Aktion, bei der sich der Bündnispartner für dieselben Interessen einsetzte, für die man selbst kämpfte. Die Diplomatie der uns interessierenden Akteure stand somit vor einer doppelten Aufgabe: Sie musste potentielle Bündnispartner überzeugen, dass eine militärische Unterstützung ihnen von Vorteil war, andererseits jedoch Dritten gegenüber deutlich machen, dass der Bündnispartner dieselben Interessen verfolgte wie man selbst“ (171). K. behandelt in diesem Sinne zunächst das 225 geschlossene, gegen Sparta gerichtete Bündnis der Achaier mit Antigonos III. und seine wechselvolle Geschichte bis zum Bruch der Allianz im 1. Makedonischen Krieg der Römer (169-182).

Anschließend geht er ausführlich auf den Hilfsappell ein, den Attalos I. und die Rhodier, hart bedrängt von Philipp V., im Jahre 201 an den römischen Senat richteten (182-192). K. vermeidet es wohlweislich, genauere Aussagen über den Inhalt des zwischen Antiochos III. und Philipp V. geschlossenen Abkommens zu treffen, das den römischen Senat nach Ansicht vieler Forscher zum Eingreifen veranlaßte. Er ist aber viel weniger vorsichtig, wenn es darum geht, die Argumentation zu rekonstruieren, deren sich die Gesandten der beiden „Mittelstaaten“ vor dem Senat bedienten; so erklärt er zuversichtlich: „Die Rhodier und Attalos baten nicht um Unterstützung in einer Auseinandersetzung, die sie allein nicht mehr bewältigen konnten, sondern boten im Gegenteil an, den Römern dabei

¹⁰ K.'s Ausführungen fußen hier auf meiner Studie *Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos* (Klio. Beiträge zur Alten Geschichte. Beihefte N.F. 6), Berlin 2002, 111-142.

¹¹ Dazu ausführlich H.-U. Wiemer, *Early Hellenistic Rhodes: the struggle for independence and the dream of hegemony*, in: A. Erskine (Hg.), *Creating a Hellenistic World*, Swansea 2010 (im Druck).

zu helfen, die Bedrohung, die durch die Vereinigung des makedonischen und des seleukidischen Reiches vermeintlich entstanden war, abzuwehren“ (185), eine Aussage, die weit über die wortkargen und in ihrer Aussagekraft höchst problematischen Quellen hinausgeht. Der Bericht des Polybios ist bekanntlich verloren; Appian, der ihn benutzt zu haben scheint, schreibt lediglich, die Rhodier hätten den Römern das Gerücht von der verabredeten Teilung des Reiches der Ptolemaier übermittelt.¹² Livius berichtet nach einer annalistischen Quelle, Gesandte des Attalos und der Rhodier hätten gemeldet, die Städte Asiens würden beunruhigt.¹³ Angesichts dieser Quellenlage, die mit der Bemerkung, „der genaue Wortlaut“ der Gesandtenreden sei nicht überliefert (185), schwerlich treffend charakterisiert ist, bleibt jeder Rekonstruktionsversuch hypothetisch, und man darf zweifeln, ob das Argument, Attalos und die Rhodier seien bereit, Rom gegen Philipp V. zu unterstützen, für die römische Entscheidung von erheblichem Gewicht gewesen ist.

K. ist überzeugt, daß es Attalos und den Rhodiern im Jahre 201 gelang, die Römer für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, indem sie diese zum Eintritt in den Krieg gegen Philipp V. bewogen. Dabei seien sie freilich von der irrigen Prämisse ausgegangen, daß Rom selbst keinerlei Expansionsabsichten in Griechenland habe, was sich in der Folgezeit gerächt habe. Im ersten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts sei die „Propaganda“ der Mittelstaaten jedoch die treibende Kraft hinter der römischen Griechenlandpolitik geblieben. Die berühmte Freiheitserklärung des Jahres 196 war nach K. ein Zugeständnis an die Agitation der Aitolier – „Die Propaganda der Aitolier zwang Flamininus, in aller Deutlichkeit klarzustellen, dass der Übergang nach Griechenland im Krieg gegen Philipp nicht aus Eigeninteresse der Römer erfolgte, um anstelle von Philipp zu herrschen, sondern um der Freiheit der Hellenen willen“ (199) –, der Krieg gegen Nabis eines an den Achaiischen Bund. Freilich kam es damals auch bereits zu ersten Spannungen zwischen Rom und den „Mittelstaaten“, denn Flamininus verweigerte den Aitolern nach dem Sieg über Philipp V. die erstrebte Expansion nach Thessalien und den Achaiern nach dem Sieg über Nabis die gewünschte Integration Spartas (192-201). In der Entstehung des Antiochos-Kriegs habe sich jedoch das Muster einer „Vereinbarung“ der Großmächte durch expansive „Mittelstaaten“ noch einmal wiederholt, indem Eumenes II. und die Aitolier Rom und Antiochos III. in einen Krieg hineingezogen hätten, den diese lieber vermieden hätten: Der Krieg der Römer gegen Antiochos „diente noch mehr als der gegen Phi-

¹² App. Mak. 4,2: καὶ τήνδε τὴν δόξαν ἐκταράσσοῦσαν ἅπαντας Ῥόδιοι μὲν Ῥωμαίοις ἐμήνυσαν; vgl. Pol. 3,2,8; 15,20,1-6; Liv. 31,14,5.

¹³ Liv. 31,2,1: *Sub idem fere tempus et ab Attalo rege et Rhodiis legati venerunt nuntiantes Asiae quoque civitates sollicitari.*

lipp den Interessen der griechischen Verbündeten. Sowohl Rom als auch Antiochos wurden letztlich in die Auseinandersetzung hinein gezwungen“ (203). K. stellt fest, daß diese Politik Eumenes II. und Rhodos zwar kurzfristig territorialen Zugewinn gebracht habe, letztlich aber zum Scheitern verurteilt gewesen sei, weil die Römer schon bald begonnen hätten, sich dieser „Instrumentalisierung“ zu entziehen, indem sie einzelne Bündnispartner gegeneinander ausgespielt und auf eine rechtliche Fixierung der politischen Abhängigkeit der griechischen Bürgerstaaten gedrängt hätten. Zwar hätten die Griechen diese juristischen Kategorien zunächst im Sinne einer Gleichberechtigung ausgelegt, spätestens nach dem Perseus-Krieg aber begriffen, daß sie bloß der rechtliche Ausdruck für eine politische Subordination gewesen seien. So habe sich „die Annahme, die Römer als externe Macht wesentlich leichter bzw. risikoloser instrumentalisieren zu können als die griechischen Monarchen“, als „fataler Irrtum“ erwiesen (221).

In einer „Schlußbetrachtung“ (224-228) werden die Grundgedanken der Studie noch einmal resümiert und dann durch Reflexionen über die Rolle des Konzepts von „middle-powermanship“ in der Weltpolitik nach 1945, insbesondere bei der Entstehung der Vereinten Nationen ergänzt. Diese Reflexionen wirken deplaziert, da der epochenübergreifende Vergleich in der Argumentation bis dahin keine Rolle gespielt hat, und verstärken in ihrem kruden Macchiavellismus den Eindruck,¹⁴ daß die Kategorien „Propaganda“ und „Instrumentalisierung“ gewiß Aspekte zwischenstaatlicher Politik beschreiben, die mitunter sehr wichtig sein können, für sich genommen aber völlig unzureichend sind, wenn man internationale Beziehungen angemessen analysieren will.

K. hat in seiner Studie einen wichtigen Aspekt der Außenpolitik hellenistischer Staaten herausgearbeitet, die über die Grenzen ihrer Region hinaus agierten, aber keine Großmächte waren. In der Tat waren diese „Mittelstaaten“ in höherem Maße als die großen Könige bemüht, sich als Vorkämpfer gemeingriechischer Interessen darzustellen, und setzten zu diesem Zweck bestimmte Feindbilder ein. Ob diese Bemühungen als „Propaganda“ zureichend charakterisiert sind, steht freilich auf einem anderen Blatt. Für K. ging es bei dieser Art von Selbstdarstellung immer nur um den Eindruck, den man auf potentielle Bündnispartner machen wollte; das Stichwort „Instrumentalisierung“ bildet in argumentativer Hinsicht den roten Faden des Buches. Welche Funktion die Verge-

¹⁴ Die Behauptung, „die Europäer“ hätten im Irak-Krieg „gemeinsame, den Interessen aller dienliche Lösungen“ propagiert, „weil sie der amerikanischen Militärmaschinerie nichts gleichwertiges entgegenzusetzen haben“ (225), vermittelt einen Eindruck des Reflexionsniveaus, auf dem sich diese Ausführungen bewegen.

genwärtigung glorreicher Momente der Vergangenheit und die Beschwörung ethischer Prinzipien für diese Gemeinschaften selbst hatte, wird dabei nicht bedacht; K. blendet die neuere Diskussion über die Rolle kommemorativer Praktiken für Sinnstiftung und Identitätsbildung komplexer Gesellschaften vollständig aus.¹⁵ Hätte K. sich auf diese Fragen eingelassen, hätte er die Augen nicht länger vor der Tatsache verschließen können, daß die von ihm untersuchten „Mittelstaaten“ ihrer inneren Verfassung nach höchst unterschiedliche Gebilde waren, denn die Selbstdarstellung von Bürgerstaaten folgt anderen Gesetzen als die von Monarchien.¹⁶ Schon allein deshalb ist fraglich, ob es gerechtfertigt ist, von einer für alle „Mittelstaaten“ spezifischen Konzeption von Außenpolitik zu sprechen.

Aber das ist keineswegs der einzige Einwand, den K.s Analyse provoziert: Indem K. die Politik dieser sogenannten Mittelstaaten auf das ideologisch verbrämte Streben nach „territorialer Herrschaft“ reduziert, schert er höchst unterschiedliche politische Konzeptionen über einen Kamm und bleibt eine plausible Antwort auf die Frage schuldig, wie diese „Propaganda“ überhaupt wirksam werden konnte. Wenn große Könige und „Mittelstaaten“ tatsächlich ein und dasselbe gewollt hätten, wäre die „Propaganda“ dieser „Mittelstaaten“ doch sehr leicht durchschaubar gewesen und hätte daher niemanden überzeugen können. Die „potentiellen Bündnispartner“, die angeblich die alleinigen Adressaten dieser „Propaganda“ waren, wären darauf doch wohl kaum hereingefallen; die Entscheidungsgremien hellenistischer Bürgerstaaten waren zu einer nüchternen Kalkulation ihrer Interessen durchaus in der Lage. Gewiß ging man im diplomatischen Verkehr gerne darauf ein, wenn überlegene Mächte ihr Handeln moralisch (aber selten altruistisch!) motivierten, zumal man hoffen durfte, sie dadurch auf ihr Wort verpflichten zu können. Dieser Diskurs war jedoch Teil von Aushandlungsprozessen, in welchen die Bürgerstaaten sich stets ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit und an Selbstachtung zu bewahren versuchten. Für die Betroffenen war es eben keineswegs gleichgültig, ob sie über den Abschluß eines Bündnisvertrages mit oder ohne Hegemonieklauseln, den Beitritt zu einem Staatenbund, die Integration in einen Bundesstaat (mit gleichen Rechten und Pflichten) oder die Unterwerfung unter einen König (etwa durch Aufnahme einer Garnison oder Abtretung von Einnahmequellen) zu entscheiden hatten. Bei K. verschwinden diese fundamentalen Unterschiede

¹⁵ Zu dieser Debatte vgl. jetzt den Forschungsbericht in der Einleitung zu H. Beck/H.-U. Wiemer, *Feiern und Erinnern. Geschichtsbilder im Spiegel antiker Feste* (Studien zur Alten Geschichte 12), Berlin 2009, 7-52.

¹⁶ Ich habe das an anderer Stelle näher ausgeführt: *Bild der Stadt oder Bild des Königs? Zur Repräsentationsfunktion städtischer Feste im Hellenismus*, in: M. Zimmermann (Hg.), *Stadtbilder im Hellenismus* (Die hellenistische Polis 1), Berlin 2009, 122-137.

in jener begrifflichen Nacht, in der bekanntlich alle Katzen grau sind. Das Konzept einer „zwischenstaatlichen Demokratie“ ist ein modernes Konstrukt und hat den zeitgenössischen Diskurs über Außenpolitik gerade nicht strukturiert. Natürlich hat die Vorstellung, Bündnispartner sollten auf der Basis der Gleichberechtigung miteinander verkehren, in der Welt der griechischen Stadtstaaten eine lange Tradition; sie liegt im Wesen der Symmachie und hat daher seit dem 5. Jahrhundert eine große Rolle gespielt. Eine begriffliche Verdichtung in dem von K. behaupteten Sinn läßt sich jedoch nur bei Polybios belegen und hat keinen Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch gefunden.

Der Rezensent kann schließlich nicht umhin, auf zwei Eigenarten der Studie hinzuweisen, die nicht zur Nachahmung empfohlen werden können. Das ist zum einen der Umgang mit den Positionen anderer Forscher/innen. K. pflegt einen sehr selektiven Umgang mit der umfangreichen Literatur zu seinem Thema, und die Kriterien der Auswahl sind häufig nicht erkennbar. Wo er sich mit den Ansichten anderer auseinandersetzt, gibt er sie nicht selten verkürzt oder verzerrt wieder. Das ist dem Rezensenten naturgemäß zuerst bei seinen eigenen Arbeiten aufgefallen. Beispielsweise behauptet K. (12 u.ö.), der Rezensent habe in seiner Studie „Rhodische Traditionen in der hellenistischen Historiographie“ (Frankfurt/Main 2001) die These vertreten, die bei Diodor und Polybios faßbare Glorifikation der rhodischen Politik sei eine nachträgliche historiographische Konstruktion. Tatsächlich aber dient in dieser Arbeit die Übereinstimmung zwischen der historiographischen Tradition und dem, was wir aus anderen Quellen über die Selbstdarstellung des rhodischen Staates erschließen können, gerade als Kriterium für die Quellenanalyse. Auch die Behauptung (17 Anm. 11), in der kritisierten Arbeit werde allein die historiographische Tradition berücksichtigt, ist daher schlicht unzutreffend (vgl. nur SEG 51, Nr. 1016). Aber anderen geht es in diesem Buch kaum besser. So wird Frank Walbank die Ansicht zugeschrieben (27 Anm. 24), Polybios sei ein „fundamentaler Apologetiker des römischen Imperialismus“ gewesen, die der vor kurzem verstorbene Gelehrte in dieser Form wohl kaum akzeptiert hätte. Und Hans-Joachim Gehrke wird sich schwerlich mit der ihm zugeschriebenen Auffassung identifizieren, im Hellenismus sei „die monarchische Herrschaft als solche ... eine prekäre“ (78) gewesen, zumal er ausdrücklich betont, daß es in den hellenistischen Monarchien schon sehr bald zu einer „Veralltäglichung des Charisma“ gekommen sei. Bei allem Verständnis für den enormen Profilierungsdruck, unter dem der akademische Nachwuchs heute mehr denn je steht: Diese Art der Auseinandersetzung ist unerfreulich und wenig sachdienlich. Der wissenschaftliche Dialog setzt nun einmal voraus, daß man gegenüber denen, die sich zuvor um dieselbe Sache bemüht ha-

ben, Fairness walten läßt, andernfalls verkommt die Kritik – das Lebenselixier jeder Forschung – zur bloßen Spiegelfechtere. Zum anderen ist leider festzustellen, daß die Arbeit einige sachliche Versehen, vor allem aber eine unverhältnismäßig große Anzahl an sprachlichen Fehlern enthält. Nur wenige sind so amüsant wie die „Athena Nikephora“ (70), die „karische Stadt Teos“ (208) oder das „Epideiktische Phrygien“ (128). Wenn der Verfasser ausnahmsweise einmal eine eigene Übersetzung anbietet, ist diese fehlerhaft: Die Wiedergabe der auf S. 39 zitierten Diodor-Stelle (20,93,6-7) ist gleich in dreifacher Hinsicht ungenau: *metameleia* heißt „Reue“ und nicht „Milde“, *euergetountas* ist Akkusativ Plural und nicht Singular, und *pros paraitesin* heißt „zur Abbitte“ und nicht „als Verhandlungspfand“. Ganz schlimm sieht es bei den griechischen Zitaten aus, die K. aus nicht immer unmittelbar einsichtigen Gründen in den Fußnoten ausbreitet: Die große Mehrzahl enthält mindestens einen Fehler, nicht wenige zwei oder drei und manche sogar noch mehr. Da ein Lektorat in wissenschaftlichen Verlagen schon lange nicht mehr stattfindet, ist es die Aufgabe des Autors, für eine sorgfältige Korrektur der Druckvorlage zu sorgen, die hier offenkundig unterblieben ist. Die Herausgeber der „Historia-Einzelschriften“ aber müssen sich fragen lassen, weshalb sie dieses Buch in ihre renommierte Reihe aufgenommen haben.

Prof. Dr. Hans-Ulrich Wiemer
Historisches Institut, Alte Geschichte
Otto-Behaghel-Str. 10 G
D-35394 Gießen
E-Mail: Hans-Ulrich.Wiemer@geschichte.uni-giessen.de